



# GEMEINDE BINNINGEN

Gemeinderat

## **Beantwortung Interpellation 0024 „APH Schlossacker – Was ist da los?“, vom 16. Oktober 2020, im Namen von Daniel Zimmermann, Einwohnerrat FDP Binningen**

### Zur Frage 1

Im Hinblick auf die zukünftige Versorgungsregion Allschwil, Binningen und Schönenbuch (ABS) werden alle Leistungsvereinbarungen und damit die Verbindlichkeiten der Leistungserbringung und deren Qualität überarbeitet und wenn nötig, neu definiert. Dahingehend ist bereits eine Arbeitsgruppe tätig um die Eckwerte von neuen Leistungsvereinbarungen festzulegen. Der Stiftungsrat hat dem Gemeinderat seine Strategie für die kommenden Jahre vorgelegt, welche demnächst auch kommuniziert wird.

Im Weiteren ist es dem Gemeinderat bei der Wahl des Stiftungsrates wichtig, dass dieser die Zusammenarbeit in der Versorgungsregion ABS vorantreibt und bestehende Synergien nutzt.

### Zur Frage 2

Der Gemeinderat ist mit der jetzigen Personalfuktuation unzufrieden. Er sieht darin einerseits einen problematischen Trend in der Betreuung und Pflege und andererseits eine Problematik im APH selbst und möchte diesen so schnell wie möglich behoben haben.

In Bezug auf die gesetzlichen Vorgaben ist darauf zu verweisen, dass der Kantonsarzt sowie die Krankenversicherungen regelmässige Überprüfungen vornehmen. Beanstandungen werden gemeldet und müssen fristgerecht behoben werden. Derzeit liegen dem Gemeinderat keine Informationen über relevante Vorkommnisse vor.

Politisch ist es wichtig die Grundversorgung bei der Betreuung und Pflege sicher zu stellen. Dies geschieht mittels Leistungsvereinbarungen, welche ebenfalls gesetzlich vorgeschrieben sind.

### Zu Frage 3

Über die Thematik ist der Gemeinderat grundsätzlich informiert, jedoch ist die Betriebsführung primär Aufgabe des Stiftungsrates und der Geschäftsleitung.

### Zu Frage 4

Der Gemeinderat steht dem Stiftungsratspräsidenten in einem regelmässigen Austausch. Stiftungsrat und Kader sind bestrebt die jetzige Situation, trotz des schwierigen Stellenmarkts, schnellstmöglich zu verbessern.

### Zu Frage 5

Teilweise gibt es Reaktionen von Bewohnenden und/ oder Angehörigen welche die häufigen Personalwechsel als störend empfinden. Gemäss den Protokollen zu den regelmässigen runden Tischen, welche das APH mit Bewohnenden und Angehörigen durchführt, lässt sich aber eine breite Zufriedenheit feststellen.

#### Zu Frage 6

Wie bereits erwähnt, wird der Gesamtgemeinderat regelmässig informiert. Verantwortung und Gestaltungsspielraum in der Betriebsführung liegen beim Stiftungsrat und/ oder der Geschäftsleitung. Der neue Präsident des Stiftungsrates bringt selber sehr viel Fachwissen und langjährige Erfahrung aus dem Gebiet mit.

#### Zu Frage 7

Der Gemeinderat wählt im Rahmen seiner Befugnisse den Stiftungsrat. Dieser konstituiert sich selber und wählt seinerseits die Präsidentin oder den Präsidenten. Bei einer Demission kann der Gemeinderat keinen Einfluss nehmen, ebenso wenig gibt es eine Limite bezüglich Alter oder Amtsdauer. Bei seiner Wahl vor zwei Jahren hat der amtierende Stiftungsrat verlauten lassen, dass er die Führung des APH vorübergehend übernehmen wird und sich kontinuierlich erneuern möchte.

#### Zu Frage 8

Derzeit sieht der Gemeinderat keine Option darin die Trägerschaft (Stiftung) oder die Eigentumsverhältnisse zu verändern. Es soll auch in Zukunft mit der Stiftung Alters- und Pflegeheimen Binningen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden.

#### Zu Frage 9

Dem Gemeinderat sind derartige Forderungen aus der Bevölkerung nicht bekannt. Es stellt sich auch die Frage, wie der Begriff „Transparenz“ im Kontext zu Verbesserungsvorschlägen, welche der Gemeinderat zu erbringen hat, verstanden werden muss. Allem voran sind die betrieblichen Belange in der Verantwortung und Kompetenz des Stiftungsrates sowie der Geschäftsleitung der APH Binningen. Der Gemeinderat nimmt im Rahmen seiner Möglichkeiten Einfluss und passt wenn nötig, die Bestimmungen in der Leistungsvereinbarung an.